

Vortrag von Prof. Dr. Wang Zhiqiang, LL.M. & J. S. D. (Yale) am 26. Mai 2025: Village Compact: Law and Local Governance in Late Imperial China

Aaron Pfautsch*

Prof. Dr. Wang Zhiqiang hielt auf Einladung des Lehrstuhls für Internationales Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Ostasien der Universität Freiburg am 26. Mai 2025 einen Vortrag zu seinem aktuellen Forschungsthema, den Dorfvereinbarungen im kaiserlichen China (engl. „village compact“, chin. „乡约“, xiāngyuē). Wang ist Professor für Chinesische und Europäische Rechtsgeschichte sowie Rechtsvergleichung an der Fudan University Law School und Research Fellow des Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte. Er erklärte, worum es sich bei den Dorfvereinbarungen handelt, und zeigte die Geschichte sowie die Funktionen der Dorfvereinbarungen auf. Schließlich ordnete er ein, ob es sich dabei um *Recht* handelte. Im Anschluss fand eine offene Diskussion mit Diskussionsbeiträgen von Prof. Dr. Sabine Dabringhaus¹ und Prof. Dr. Frank L. Schäfer.² zu dem Thema statt.

Wang leitete den Vortrag mit der Frage ein, was unter *Recht* (engl. „law“) in China zu verstehen ist. Dass diese Frage nicht so einfach zu beantworten ist, zeigte er daran auf, dass es dafür im Chinesischen vier Übersetzungsmöglichkeiten gibt, nämlich „法“ (fǎ, Recht oder Gesetz), „理“ (lǐ, wörtlich: „Vernunft“), „礼“ (lǐ, wörtlich: „Riten“) und „制“ (zhì, wörtlich: „Institutionen“). Er zeigte sodann an einer alten Darstellung des Schriftzeichens für *Recht* auf, was das Wort bedeuten sollte. „法“ sei letztlich die Darstellung eines Fabelwesens³, das über richtig und falsch

entscheidet. Er kam auf die Frage, was *Recht* ist, später zurück.

Sodann stellte Wang dar, worum es sich bei den Dorfvereinbarungen handelt und wie sie sich im Laufe der Geschichte wandelten. Die Dorfvereinbarungen seien ein Sammelbegriff für Verwaltungsmechanismen auf lokaler Ebene. Es könne sich dabei um einen Vertrag zwischen den Mitgliedern einer Gemeinschaft, einen Gründungsvertrag zwischen Mitgliedern der Gemeinschaft oder eine Regelung über den lokalen öffentlichen Dienst handeln. Die Dorfvereinbarungen seien freiwillig und durch gleichberechtigte Mitglieder geschlossen worden. Wang zeigte eindrucksvolle Bilder von Dorfvereinbarungen aus den unterschiedlichen Epochen. Dorfvereinbarungen lassen sich laut Wang bis in die Han-Zeit (also die Jahre 206 v. Chr.–220 n. Chr.) zurückverfolgen. Ein Beispiel dafür sei ein Vertrag, der die Kompensation für Menschen regelte, die ihr Land zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung stellten.

Besonders bekannte Dorfvereinbarungen seien die „吕氏乡约“ (lǚshì xiāngyuē, wörtlich: „Dorfvereinbarungen der Familie Lü“) aus der Song-Zeit (960–1127 n. Chr.). Diese seien durch neokonfuzianische Eliten etabliert worden, die damit beabsichtigten, ihre moralischen Standards auf lokaler Ebene durchzusetzen. Die konfuzianische Philosophie äußere sich auch in dem Inhalt der lǚshì xiāngyuē, den Wang beispielhaft aufzeigte. Sie forderten zu gegenseitiger Ermutigung zu Tugend und Fleiß, gegenseitiger Warnung vor Fehlern, gegenseitigem Umgang nach den Geboten von Anstand und Sitte und gegenseitiger Hilfe bei Katastrophen und Schwierigkeiten auf. Verboten waren danach unter anderem Trunkenheit, Glücksspiel und mangelnder Respekt gegenüber Älteren.

In den folgenden Jahrhunderten seien die lǚshì xiāngyuē durch kaiserliche Rechtsakte verdrängt worden, die landesweit galten. In der Ming-Zeit (1368–1644 n. Chr.) wurden sie weitgehend durch die sechs heiligen Maximen des Kaisers Ming Taizu („明太祖圣谕六条“, míng tài-zǔ shèng yù liù tiáo) ersetzt. In der Qing-Zeit

* Der Verfasser ist Doktorand und Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Abt. V, Lehrstuhl Prof. Dr. Yuanshi Bu, LL.M. (Harvard)).

1 Die DiskutantIn ist Professorin für Ostasiatische Geschichte an der Geschichtlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt unter anderem auf der sino-mandschurischen Qing-Zeit.

2 Der Diskutant ist Professor für Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

3 Bei dem Fabelwesen handelt es sich um 獬豸 (xièzhì), einem Wesen, das einem Ochsen oder einer Ziege ähnelt und in der Regel mit dichtem dunklen Fell, hellen Augen und einem langen Horn auf der Stirn dargestellt wird.

(1644–1912 n. Chr.) seien sodann die noch detaillierteren sechzehn heiligen Maximen des Kaisers Kangxi („康熙圣谕十六条“, kāngxī shèng yù shí liù tiáo) in Kraft getreten.

Wang ging daraufhin auf die Funktionen der Dorfvereinbarungen ein. Sie sollten alles, was auf lokaler Ebene zu regeln war, abdecken (sogeannter „umbrella mechanism“). Dazu zählten Streitschlichtung, Schulbildung, Abstammung und religiöse Angelegenheiten. Teilweise seien auch Steuern und Abgaben darin geregelt worden. Die Durchsetzung dieser Regelungen sei hingegen nicht Bestandteil der Dorfvereinbarungen gewesen. Über die konkrete Durchsetzung sei auch wenig bekannt. Die Dorfvereinbarungen seien in der Regel von einer verantwortlichen Person in Gang gesetzt worden, die dann auch über die Einhaltung der Regelungen wachte und sie durchzusetzen befugt war. Belohnungen und Strafen zu verhängen, habe allerdings in der ausschließlichen Befugnis des Kaisers gestanden. Die verantwortliche Person sollte nach traditionellem konfuzianischem Ansatz eine gebildete, nicht aber unbedingt eine vermögende Person sein. Es habe wohl zudem ein gewisses Band zu den staatlichen Behörden, die ebenfalls offizielle Überprüfungen vornehmen konnten, gegeben.

Wang schloss seinen Vortrag mit der offenen Frage, ob die Dorfvereinbarungen *Recht* im deutschen bzw. westlichen Sinne sind, und kam damit auf seine Einleitung zurück. Konkret stelle sich die Frage, ob Moral *Recht* sein kann. Wang wies darauf hin, dass westliche und östliche Rechtssysteme jahrhundertlang völlig unterschiedlich waren. Während westliche Rechtssysteme lückenlos sein sollten, habe es diesen Anspruch im kaiserlichen China nicht gegeben. Rechtsgelehrte hätten nur die Grundbedingungen des menschlichen Zusammenlebens durchgesetzt, ein Ansatz der nach westlicher Denkweise dem Naturrecht nahe stünde. Hinsichtlich der Dorfvereinbarungen hielt er fest, dass diese typische Merkmale von *Recht* nicht enthielten. Die Regeln seien nicht durch eine staatliche Autorität festgesetzt worden und nicht zwangsläufig bindend gewesen. Er wies aber auch darauf hin, dass man *Recht* durchaus weiter definieren könnte, etwa als die Festlegung moralischer Standards.

Im Anschluss an den Vortrag wurden Fragen aus der Zuhörerschaft beantwortet und es fand eine Diskussion mit Prof. Dabringhaus und Prof. Schäfer statt. Dabringhaus vertiefte mit Ihrem Diskussionsbeitrag die Entwicklung der Dorfvereinbarungen in der Ming- und Qing-Zeit. Es wurde deutlich, dass in der Ming- und Qing-Zeit die Kaiser durch ihre Regelungsakte beabsichtigten, ihre Macht zu zentralisieren.

Zudem seien in dieser Zeit auch militärische Funktionen zu den oben genannten Funktionen hinzugekommen. Die Dorfvereinbarungen hätten in politisch instabilen Zeiten für Stabilität auf lokaler Ebene gesorgt. Prof. Schäfer wies neben den Differenzen auch auf die Gemeinsamkeiten der westlichen und der chinesischen Rechtstradition hin. Er verglich das Heilige Römische Reich deutscher Nation mit dem kaiserlichen China. Dabei zeigte er auf, dass es auch im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation auf lokaler Ebene kein vereinheitlichtes Recht gab, sondern jede Stadt ihr eigenes Recht hatte, was er an dem Beispiel des Freiburger Stadtrechts verdeutlichte. Auch in Europa habe es also einen rechtlichen Pluralismus gegeben. Bevor es kodifizierte Stadtrechte gab, habe es daneben klerikale Rechtsakte wie den Gottesfrieden gegeben, die inhaltlich Ähnlichkeiten zu den Dorfvereinbarungen aufwiesen. Auch der Gottesfriede habe als eines seiner Prinzipien die Selbsthilfe innerhalb der lokalen Gemeinschaft gehabt. Hinsichtlich Wangs offener Frage danach, ob es sich bei den Dorfvereinbarungen um *Recht* handelte, hinterfragte er, ob die eigentliche Frage nicht lauten sollte, um was für eine Art von *Recht* es sich handelte.